

Angebote der Jugendhilfe systematisch evaluieren – Ergänzende Informationen

Auf der Grundlage des § 78f SGB VIII ist der öffentliche Träger der Jugendhilfe zum Qualitätsentwicklung mit den freien Trägern verpflichtet. Standards werden im Landesrahmenvertrag festgehalten. Das hier entwickelte Verfahren ist in mehreren Stufen aufgegliedert (ambulante, stationäre und teilstationäre Hilfen). Das Verfahren „Qualitätsdialog“ beginnt zunächst mit den ambulanten Hilfen. Der Qualitätsdialog mit den Trägern findet alle 2 Jahre statt.

Das Verfahren beginnt im ersten Jahr mit der Erhebung der vom Amt zu ermittelnden Daten (Haushaltstellen, Träger, Kosten, Anzahl der laufenden Maßnahmen etc.). Diese Daten werden jährlich erhoben und können im Ausschuss vorgestellt werden.

Die Träger erhalten im weiteren Ablauf ein umfangreiches Berichtsraster zur Darstellung ihrer Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Dieses Raster ist von den freien Trägern alle zwei Jahren zu aktualisieren und dem Amt für Jugend, Familie und Frauen zur Verfügung zu stellen. Die Angaben werden vom Fachamt ausgewertet und bilden die Grundlage für den alle zwei Jahre stattfindenden Dialog mit den Trägern. Im Rahmen des Dialoges werden dann auf der Grundlage des vorliegenden Datenmaterials mit jedem Träger individuelle Ziele besprochen (z.B. hohe Abbruchquote, Dauer der Maßnahme etc.). Jährlich übermitteln die Träger zusätzlich noch festgelegte Kennzahlen zur Abbruchquote, Auslastungsgrad, Zusatzqualifikationen der Mitarbeiter etc. Auch diese Daten können dem Ausschuss zusammengefasst vorgelegt werden.

Um in den Prozess des Dialoges und der Evaluation einsteigen zu können wurden mit den freien Trägern folgende Ziele definiert:

Die Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung werden bedarfsgerecht unter Beteiligung der Personensorgeberechtigten/Eltern eingesetzt. Indikatoren dafür sind

- 1) Die Quote der vorzeitigen Beendigung von Maßnahmen mit negativen Bewertungen sinkt. (Daten/Quote, Fragebogen).
- 2) Klienten bestätigen, dass sie an der Einleitung und Umsetzung der Hilfemaßnahme beteiligt werden (Fragebogen).

Partizipation der Familien ist einer entscheidenden Wirkfaktoren für eine gelingende Hilfe.

Um diesen Aspekt im Qualitätsdialog zu berücksichtigen wurden in Abstimmung zwischen dem Fachamt und den freien Trägern und unter Einbeziehung der Fachkräfte ein Fragebogen entwickelt, der sowohl die Zufriedenheit mit der Hilfe als auch die Beteiligung und Einbeziehung in den Hilfeprozess der Beteiligten berücksichtigt. Eine Auswertung ist jährlich geplant und kann ebenfalls im Ausschuss vorgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Bruno Benthe